

Protokoll der Gemeindeversammlung Fällanden

Datum	Mittwoch, 28. November 2018
Zeit	20.00 bis 23.20 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Tobias Diener, Präsident
Anwesend	361 Stimmberechtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
Beantwortung

Die öffentliche Bekanntgabe der Traktanden erfolgte fristgerecht am 19. Oktober 2018 im Glattaler. Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 14. November 2018 während der Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf. Die Weisungsbroschüren mit dem Beleuchtenden Bericht wurden fristgerecht auf der Website veröffentlicht.

Noch vor der Eröffnung der Versammlung erklären der Gemeindepräsident und der Schulpräsident, dass sie gestützt auf das Gemeindegesetz, das für die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten kein besonderes Verfahren vorsieht, am bisherigen Vorgehen zur Feststellung der Stimmberechtigten in den Gemeindeversammlungen festhalten wollen. Dieses Verfahren basiert allem voran auf Vertrauen.

Anlass für diese Information bildete ein am 23. November 2018 eingereichtes Schreiben von Rico Hauser und Roland Baldinger. Im Namen der SVP, GLP, CVP und IG für gesunde Gemeindefinanzen luden sie den Gemeinderat ein, die Stimmberechtigung der Versammlungsteilnehmenden einwandfrei festzustellen, indem

- zu Beginn, aber auch während der Versammlung die Stimmberechtigung aller Ankommen- den anhand des Stimmregisters überprüft wird (Übereinstimmung Ausweis/Stimmregister)
- den Stimmberechtigten eine Stimmkarte abgegeben wird, mit welcher ausschliesslich das Stimmrecht ausgeübt werden kann.
- den Nichtberechtigten entsprechende Plätze zugewiesen werden.

Rechtsgrundlage

Gemäss § 20 GG stellt die Präsidentin oder der Präsident die Zahl der Stimmberechtigten fest. Eine systematische Überprüfung der Stimmberechtigung an Gemeindeversammlungen ist im Gemeinde-gesetz nicht vorgesehen. Mangels Rechtsgrundlage dürfen Teilnehmende ohne Ausweis nicht ausgeschlossen werden, wenn sich ihre Berechtigung aus dem Stimmregister ergibt.

Für nicht stimmberechtigte Personen stehen spezielle Zuhörerplätze zur Verfügung.

Strafanzeige nach Art. 282 Ziff. 1 Abs. 2 StGB

Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder an einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Versammlung. Er dankt den Anwesenden, dass sie so zahlreich zur heutigen Versammlung erschienen sind und heisst insbesondere die Vertreter der Presse, die Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen sowie frisch eingebürgerte Personen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, willkommen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Ankündigung der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Hans Peter Diethelm, Fällanden, stellt den Antrag, das Wort ergreifen zu dürfen und zwar zur Frage der Rechtmässigkeit der Aktenaufgabe. Er möchte wissen, ob die verkürzte Auflagefrist betreffend den Änderungsantrag zur Umsetzung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zulässig ist und ob die Gemeinde eine Ausnahmegewilligung für die verkürzte Auflagefrist erhalten habe.

Tobias Diener erklärt, dass keine Ausnahmegewilligung vorliegt, weil es keine brauche. Warum dies so ist, darauf wird bei den Erläuterungen zum Traktandum eingegangen.

Wahl der Stimmzählenden

Der Präsident schlägt folgende Personen als Stimmzählende vor, die von den stimmberechtigten Personen einstimmig gewählt werden:

Stimmzählende

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzählende:

1. Heiner Stiefel, Brunnenhof 12, 8121 Benglen
2. Roger Hermann, Maurstrasse 14, 8117 Fällanden
3. Jacqueline Hochuli, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden
4. Hans Ulrich Kaul, Im Breiteli 20, 8117 Fällanden

Der Präsident weist nochmals darauf hin, dass nicht stimmberechtigte Personen in den vor ihm liegenden Reihen sich jetzt melden müssen bzw. sich zu den speziell für die Zuhörerinnen und Zuhörer vorgesehenen Plätzen zu begeben haben.

Daniel Lienhard, RPK-Präsident, stellt den Antrag, dass die Stimmberechtigung der anwesenden Pfadi-Mitglieder festgestellt wird. Auf Aufforderung des Versammlungsleiters stehen insgesamt sieben uniformierte Pfadfinderinnen und Pfadfinder auf und erklären, dass sie in Fällanden stimmberechtigt sind.

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Tobias Diener kündigt an, dass er bei Traktandum 2 zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel als vom Antrag Betroffener in den Ausstand treten und Brigit Frick als Vizepräsidentin die Versammlungsleitung zu diesem Geschäft übernehmen werde. Tobias Diener erklärt weiter, dass die Ausstandsregel im Gemeinderat sehr konsequent gehandhabt werde. Gemeinderatsmitglieder, die sich im Ausstand befänden, würden weder die vorbereitenden Akten vor der Sitzung zu Gesicht bekommen, noch seien sie bei der Beratung und bei der Beschlussfassung anwesend.

Erläuterungen zum Ablauf Traktandum 1

- Erläuterung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde durch die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern
- Änderungsantrag des Gemeinderats zur Umsetzung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG
- Verlesen des revidierten Antrags des Gemeinderats durch den Gemeindepräsidenten
- Revidierter Abschied der RPK zum Budget mit Änderungsanträgen
- Stellungnahme des Gemeinderats und Erläuterungen durch den Vorsteher Ressort Liegenschaften
- Diskussion und Bereinigung der einzelnen Änderungsanträge
- Schlussabstimmung

10.	Finanzen	5
10.07..	Voranschläge Politische Gemeinde Fällanden Finanzplanung 2018–2022 und Budget 2019 Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 42'161'400.– und einem Ertrag von Fr. 42'894'900.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 733'500.– aus. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2019 auf den Seiten 9 und 10 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 882'300.– Ausgaben von Fr. 6'849'00.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 5'966'700.– betragen. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Ausgaben von Fr. 100'000.– aus. Insgesamt sind Investitionen in der Höhe von Fr. 6'066'700.– vorgesehen.

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 40% des 100-prozentigen Staatssteuerertrags.

Im Grundsatz basiert der Voranschlag 2019 wie schon in den früheren Jahren auf den Budgetvorgaben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben zur Finanz- und Aufgabenplanung 2018–2022.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Das Budget 2019 stand ganz im Zeichen der Umstellung auf die Rechnungslegung HRM2. Aufgrund dieser Umstellung musste ein neuer Kontenplan erstellt werden, was diverse Änderungen bei den Kostenarten (Konto) sowie den Kostenstellen (Abteilungen/Bereiche) zur Folge hat. Der Aufwand und Ertrag wird in einigen Bereichen (Sozialleistungen, Dienstleistungen Dritter, Abschreibungen, Steuererträge etc.) viel detaillierter gesplittet.

Durch den Aufbau der neuen Buchhaltung unter HRM2 enthält die Spalte Rechnung 2017 keine Zahlen, da die einzelnen Positionen nicht mehr vergleichbar sind. Das Budget 2018 wurde so gut als möglich auf die neuen Konti «umgeschlüsselt», wobei auch hier kein eins-zu-eins-Vergleich möglich ist. Durch die angepassten Buchungsrichtlinien gibt es auch beim Gesamtaufwand und -ertrag Abweichungen zum genehmigten Budget 2018. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Abschreibungen der gebührenfinanzierten Bereiche neu direkt auf die jeweiligen Kostenstellen (Funktionen) gebucht und nicht über die internen Verrechnungen umgelegt werden. Der Umsatz verringert sich demzufolge auf der Aufwand- und Ertragsseite um Fr. 1'659'100.–.

Infolge der Umstellung auf die Rechnungslegung HRM2 werden die Abschreibungen neu linear über die Nutzungsdauer berechnet und nicht wie bis anhin degressiv vom Restbuchwert. Durch die Änderung der Abschreibungsrichtlinien verringern sich die Abschreibungen um Fr. 1'641'659.65. Davon entfallen auf die gebührenfinanzierten Bereiche Fr. 759'941.10. Des Weiteren werden die Abschreibungen nicht mehr auf eine Kostenstelle (Funktion) gebucht, sondern direkt in den jeweiligen Bereich, in welchem die Abschreibungen anfallen. Dies führt im Vergleich zum Budget 2018 vor allem bei den Kostenstellen der Informatik, Liegenschaften, Sportanlagen, Familiengärten und Spielplätze, Öffentlicher Verkehr Infrastruktur, Werkhof und Strassenwesen zu einem höheren Aufwand.

Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'683'400.– ist im Vergleich zum Budget 2018 stabil und im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 leicht tiefer (–Fr. 193'668.–) Einerseits konnte aufgrund der Teilauslagerung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe an den Zweckverband SDBU auf die Budgetierung zweier Sozialarbeiterstellen in der Abteilung Soziales verzichtet werden. Andererseits wird aufgrund der internen Reorganisation/Umstrukturierung per 1. Juli 2018 eine Abteilungsleiterstelle durch eine Bereichsleiterstelle ersetzt.

Gegenüber dem Budget 2018 bleibt der prognostizierte Sachaufwand 2019 in der Höhe von Fr. 11'294'900.– nicht auf demselben Niveau. Die voraussichtliche Aufwandsteigerung (Fr. 1'244'500.–) ist hauptsächlich damit zu begründen, dass der Strom zu einem enorm höheren Preis eingekauft werden muss (Mehraufwand von Fr. 937'600.–). Demgegenüber resultieren aber auch höhere Erträge aus Stromverkäufen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen. Für das Budgetjahr 2019 wird mit einem Betrag von Fr. 28.73 pro Einwohner gerechnet. Für Fällanden bedeutet dies einen Mehraufwand von Fr. 246'000.–.

Die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern müssen aufgrund der Jahresrechnung 2017 sowie der Hochrechnung 2018 eher zurückhaltend budgetiert werden (–Fr. 230'000.–). Vor allem bei den Erträgen aus früheren Jahren der Juristischen Personen muss mit einem Rückgang gerechnet werden. Bei den Quellensteuern ist mit höheren Erträgen zu rechnen, da das Kantonale Steueramt weiterhin am Erledigen pendenter Fälle ist. Bei den Steuerausscheidungen sowie den Grundstückgewinnsteuern ist ebenfalls mit leicht höheren Einnahmen zu rechnen.

Entgelte sind Gebühren für beanspruchte Amtshandlungen, Benützungsgebühren sowie Erlöse aus Verkäufen und Rückerstattungen. Die um Fr. 934'900.– höheren Erträge gegenüber dem Budget 2018 resultieren wie bereits erwähnt hauptsächlich aus den höheren Strompreisen.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von Fr. 5'966'700.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 2'824'700.– (47,3 %) im Steuerhaushalt und Fr. 3'142'000.– (52,7 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Die Hauptinvestitionen sind in den Bereichen Strassen, Strom, Wasser und Abwasser mit Fr. 4'782'000.– zu verzeichnen. Davon betreffen die zwei grössten Investitionen die Sanierungen der Maurstrasse in Fällanden und der Bodenacherstrasse in Benglen. Daneben sind für den Neubau der Sportplätze Fr. 507'000.– sowie für die Sanierung des Friedhofs und des Gemeindehauses je Fr. 200'000.– budgetiert. Die restlichen rund Fr. 277'700.– verteilen sich auf Projekte in den Bereichen Hochbau, öffentliche Gewässer, Naturschutz sowie Sport und Freizeit.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind zusätzliche Investitionen von Fr. 100'000.– für die Sanierung der Liegenschaft Dübendorfstrasse 20 vorgesehen.

Alle weiteren Details können der Tabelle mit den Differenzbegründungen (Anhang zum Budget 2019) sowie des detaillierten Aufgaben- und Finanzplans 2018–2022, der auf der Homepage www.faellanden.ch veröffentlicht ist, entnommen werden.

Eintretensreferat von Brigit Frick, Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern

Brigit Frick erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation das Geschäft im Sinne der Weisung.

Brigit Frick weist auf die wichtigsten Änderungen im Budget 2019 hin und erklärt, dass die Vergleichbarkeit des Budgets 2018 und Budget 2019 ist aus folgenden Gründen nicht gegeben:

- Aufbau neuer Kontenplan – Änderungen Konti und Kostenstellen
- Verschiebung Aufgabenbereiche infolge Reorganisation/Umstrukturierung, so dass auch hier die einzelnen Gruppen nicht mehr identisch sind wie im Vorjahr.
- Tiefere Abschreibungen infolge Änderung der Abschreibungsmethode, neu linear über die Nutzungsdauer anstelle degressiv vom Restbuchwert z. B. früher 10 Prozent degressiv abgeschrieben.
- Abschreibungen werden auf diejenige Kostenstelle gebucht, in der sie anfallen. Bis anhin wurden die Abschreibungen gesamthaft auf eine Kostenstelle gebucht (Ausnahme: gebührenfinanzierte Bereiche).

Mittelfristiger Ausgleich

Die Vorgaben vom mittelfristigen Rechnungsausgleich können gut eingehalten werden.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein grosser Topf im Kanton. Die Gemeinde Fällanden war immer lange im Mittelfeld, dass sie weder Zuschüsse erhielt noch abgeschöpft wurde. Aus diesem Grund war Fällanden vom Finanzausgleich gar nicht betroffen. Aufgrund der Steuerkraft im Jahr 2017 erhält die Gemeinde im 2019 erstmals Finanzausgleichszahlungen von rund Fr. 530'000.–.

Der Kantonsrat hat eine Regelung erlassen, dass der Zuschuss im 2019 als Aufwand verbucht werden muss, der während zwei Jahren abgegrenzt werden muss. Das bedeutet, dass das Geld, das die Gemeinde erhält, als Aufwand gebucht werden muss. Diese Vorgabe ist nicht verständlich, daher haben wir entschieden, den Finanzausgleich so zu verbuchen, dass es auch verständlich ist. Gegenwärtig ist eine parlamentarische Initiative hängig, die jedoch noch etwas Zeit braucht.

Finanzpolitische Zielsetzungen

Spielraum Erfolgsrechnung sicherstellen	SOLL	IST	NEU
– Ergebnis Erfolgsrechnung	ca. 0	0,733	0,203 Mio
– Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	> 0	3.836	3,306 Mio
Steuerhaushalt		1,932	1,403 Mio.
Gebührenhaushalt		1,904	1,903 Mio.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung	SOLL	IST
Nettovermögen pro Einwohner/in	+ / - 1'000	
Ergebnis Jahresrechnung 2017		Fr. 2'502.–
Budget 2018		Fr. 2'131.–
Budget 2019		Fr. 1'969 Fr. 1'909.–

Wichtigste Kennzahlen *NEU* zum Budget 2019

- Eigenkapitalquote: 49 %
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
- Investitionsanteil: 15,7 %
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.
- Selbstfinanzierungsgrad: 55 %
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wäre wünschbar wenn wir hier höher kommen
- Zinsbelastungsanteil: 0,2 %
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.
- Nettovermögensquotient 132 %
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen

Bei allen anderen Kennzahlen sind wir in einem guten Range.

Investitionsrechnung Gemeindeverwaltung

Geplant sind Nettoinvestitionen von etwa Fr. 6'000'000.–.

Damit die Gemeinde alles selber finanzieren kann, fehlen rund Fr. 2'700'000.–.

Die gebührenfinanzierten Bereiche weisen eine gute Kostendeckung auf in diesem Jahr. Der Strompreis steigt an, weshalb der Strom teurer eingekauft, aber auch teurer verkauft werden kann.

Fazit: Es ist ein gutes und ehrgeiziges Budget, trotzdem muss weiterhin mit den Mitteln sorgsam umgegangen werden.

Gemeindepräsident Tobias Diener ergreift das Wort und erklärt noch vor dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission, dass die RPK drei Änderungsanträge eingebracht habe. Die nachträgliche Prüfung dieser Änderungsanträge erforderte, dass ein Rechtsgutachten eingeholt werden musste, das zum Schluss kam, dass der Beschluss des Gemeinderats betreffend die Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an die Aussichtsplattform im Naturschutzgebiet Stocklen rechtsgültig ist. Basierend auf diesem Rechtsgutachten, kann der Entscheid des Gemeinderats nicht mehr umgestossen werden. Gleiches gilt für den in der Investitionsrechnung eingestellten Beitrag an die Lärmsanierung Zürichstrasse (Tempo 30-Zone). Auch hier hat der Gemeinderat bereits einen Kreditbeschluss gefällt, der in seine Kompetenz fällt. Ein Antrag um Streichung dieser Position aus der Investitionsrechnung ist daher gestützt auf das vorliegende Rechtsgutachten nicht zulässig.

Dieses Rechtsgutachten ist erst gestern bei der Gemeinde eingegangen. Daraufhin haben der Gemeindepräsident, die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern und die Gemeindeschreiberin sofort mit dem RPK-Präsidenten Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Angesichts dieser neuen Erkenntnisse verzichtet die RPK darauf, ihre beiden Änderungsanträge zu den entsprechenden Positionen zu stellen. Im Gegenzug erklärte sich der Gemeinderat bereit, selber einen Änderungsantrag zur Zürichstrasse vorzubringen. Während der Budgetierungsphase im vergangenen Sommer wurde ein ungefährer Betrag ins Budget aufgenommen, der sich inzwischen als zu hoch erwiesen hat. Infolge besserer Kostengenauigkeit kann der in der Investitionsrechnung 2019 eingestellte Betrag um die Hälfte reduziert werden.

Tobias Diener informiert über die beiden folgenden Änderungsanträge des Gemeinderats:

1. *Änderungsantrag des Gemeinderats*

Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs wird gemäss § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz wie folgt umgesetzt: Konto 462150, Kostenstelle 2028 –Fr. 530'100.–. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 verringert sich von Fr. 733'500.– auf neu Fr. 203'400.–.

2. *Änderungsantrag des Gemeinderats*

Kürzung des Investitionsbeitrags für die Lärmsanierung der Zürichstrasse (30er Zone) von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–.

Revidierter Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Lienhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission wie folgt:

Aufwand und Ertrag

Für 2019 geht der Gemeinderat von einem 100 prozentigen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 27.625 Mio. (Vorjahr Fr. 27.775 Mio. gemäss Budget 2018) aus. Daraus ergibt sich bei einem Steuerfuss von 40 % ein Steuerertrag von Fr. 11.050 Mio. (Vorjahr Fr. 11.110 Mio.). Insgesamt budgetiert der Gemeinderat einen Ertrag von Fr. 42.365 Mio. (Vorjahr Fr. 43.522 Mio.). Dem steht ein budgetierter Aufwand von Fr. 42.161 Mio. gegenüber (Vorjahr Fr. 43.815 Mio.). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 0.203 Mio.

Investitionen

Es sind total Investitionen von Fr. 6.849 Mio. vorgesehen, dem stehen Einnahmen von Fr. 0.882 Mio. gegenüber. Somit betragen die Nettoinvestitionen Fr. 6.067 Mio. Im Vergleich zum Budget 2018 (Fr. 8.408 Mio.) liegen die Nettoinvestitionen 2019 um Fr. 2.341 Mio. unter dem Vorjahreswert.

Finanzplanung 2018-2022

Bei unverändertem Steuersatz prognostiziert der Finanzplan 2018 bis 2022, dass durch den Rückgang der Steuerkraft die Erträge vorübergehend stagnieren. Zusammen mit höheren Aufwendungen reduziert sich die Selbstfinanzierung auf unterdurchschnittliche Werte. Vom statistischen Amt des Kantons Zürich werden Werte unter 70 % als kritisch beurteilt (die besorgniserregende Entwicklung kann den Kennzahlen in nachstehender Tabelle entnommen werden). Dies zeigt deutlich auf, dass die geplanten Nettoinvestitionen aus dem Zufluss an liquiden Mitteln aus der betrieblichen Tätigkeit (operativer Cash Flow) seitens der Erfolgsrechnung nicht getätigt werden können und die Aufnahme von weiterem Fremdkapital unabdingbar ist. Die hohen vorgesehenen Investitionen können somit nur zu 41 % (im 5-Jahresdurchschnitt) aus selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dadurch wird das heutige Nettovermögen von Fr. 19 Mio. (2017) bis auf Fr. 6 Mio. (2022) abgebaut. Mit stabilem Steuerfuss resultieren in Zukunft – falls keine negativen Überraschungen (wie beispielsweise ein Anstieg der Sozialaufwendungen) eintreten – leicht positive Abschlüsse. Dabei handelt es sich jedoch um einen Sondereffekt, der durch die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 verursacht wird. Dieser Sondereffekt ist das Ergebnis des Verzichts auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (siehe diesbezüglich Abschied der RPK vom 29. November 2017).

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2018–2022 (Politische Gemeinde ohne Gebühren, Variante vom 11.09.2018 und definitive Variante vom 11.10.2018):

Kennzahlen	2017 (def.)	2018 (vorauss.)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
Selbstfinanz.-Anteil	11.9 %	5.0 %	6.5 %	7.0 %	6.2 %	6.1 %
Selbstfinanz.-Grad	105 %	37 %	68 %	56 %	29 %	36 %
Zinsbelastungs-Anteil	0.2 %	0.7 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.3 %
Eigenkapital in Mio. Fr.	51	37	38	40	40	41
Investitionsanteil	14.2 %	17.4 %	15.7 %	16.9 %	21.7 %	21.8 %
Nettoverm. p. Einw. Fr.	2'502	1'878	1'860	1'637	1'094	703

Richtwerte gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich und Finanzdirektionskonferenz:

Selbstfinanzierungsanteil: 20 % gut
10–19 % mittel
1–9 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur > 100 %
Normalfall 80–100 %
Abschwung 50–80 %

Ergebnis der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags resultiert ein positives Ergebnis. Dieses ist jedoch primär auf den Sondereffekt der Umstellung auf HRM2 zurückzuführen. Laut § 119 des neuen Gemeindegesetzes müssen Steuerkraftzuschüsse und -abschöpfungen zeitlich abgegrenzt werden. Für das Jahr 2017 erhält die Politische Gemeinde im Jahre 2019 einen voraussichtlich einmaligen liquiditätswirksamen Steuerkraftzuschuss von Fr. 530'100.–. Dieser Steuerkraftzuschuss belastet zwar die Erfolgsrechnung 2019, entlastet jedoch die Erfolgsrechnung 2021, wenn die Rückstellung wieder aufgelöst werden muss. Nach wie vor fehlt es jedoch an Liquidität («Sauerstoff der Organisation»), um die heutigen und künftig hohen und notwendigen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren. Zur Erzielung einer ungefähr durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (ca. 10–20 %) fehlen jährlich ca. Fr. 1,2 Mio. an liquiden Mitteln. Findet die Verbesserung nicht durch einen (Wieder-)Anstieg der Steuerkraft statt oder kann der Aufwandzuwachs mit striktem Kostenmanagement nicht abgebrems werden, müsste der Steuerfuss ca. 4 Prozentpunkte höher angesetzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich daher überrascht, dass finanzpolitisch teilweise nicht nachvollziehbare Ausgaben beabsichtigt sind. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, die geplanten erheblichen Ausgaben von Fr. 488'800.– für externe Berater, Gutachter und Fachexperten kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und soweit wie möglich zu reduzieren. Die budgetierten Gesamtkosten für externe Berater, Gutachter, Fachexperten setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 200'000.–	Hochbau (Baugesuchsprüfungen, Bauanwalt etc.)
Fr. 50'000.–	Feuerpolizei (Baubewilligungsprüfungen)
Fr. 14'000.–	Finanzplanung (Weiterverrechnung 50 % an Schulgemeinde)
Fr. 14'000.–	Einsprachen Grundstückgewinnsteuern (Verkehrswertschätzungen)
Fr. 11'800.–	Soziale Rechtsberatung
Fr. 10'000.–	Gutachten Schutzabklärungen (Heimat- und Denkmalschutz)
Fr. 28'000.–	Vermessungen (Amtliche Vermessungen, Kataster ÖREB)
Fr. 40'000.–	Ingenieurleistungen (Festlegung der Gewässerräume)
Fr. 87'000.–	Ingenieurleistungen (gebührenfinanzierte Bereiche)
Fr. 34'000.–	Vereinzelte Positionen

Um einer drohenden Steuerfusserhöhung mangels ausreichender Liquidität entgegenzuwirken respektive eine solche zu vermindern, bedarf es bereits heute entsprechender Massnahmen, die das Budget 2019 entlasten. Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung die Anpassung folgender Budgetpositionen:

1. Investitionsbeitrag Pfadiheim Kleinhirn
Der Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.– ist auf Fr. 50'000.– zu kürzen.

Begründung

Nach Auffassung der RPK bedarf es für die Sanierung einer alten Holzhütte keine Fr. 100'000.–, sondern kann kostengünstiger erfolgen.

Anträge

Die RPK beantragt, das Budget 2019 anzunehmen.

Sie beantragt, folgende Änderungsanträge zum Budget 2019:

1. Kürzung des Investitionsbeitrags Sanierung Pfadiheim Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

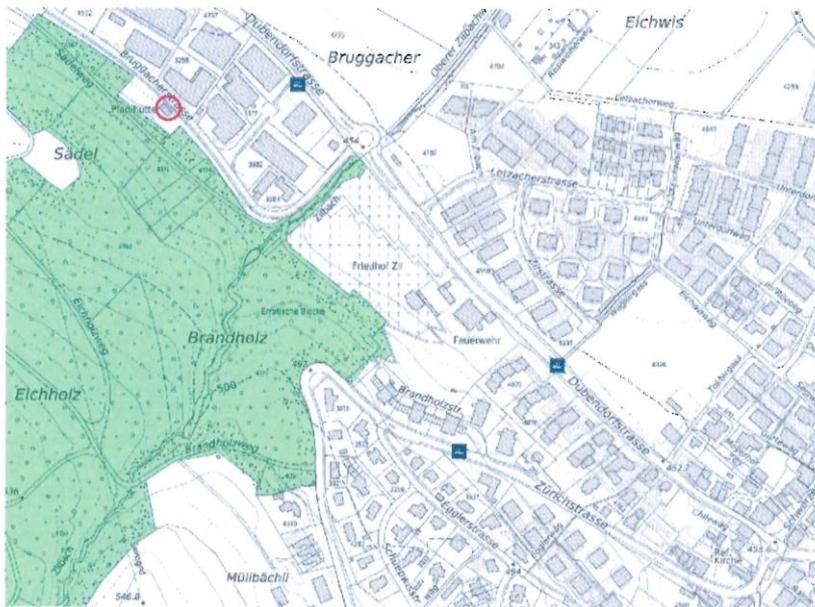
Dieser Abschied der RPK ersetzt den Abschied der RPK vom 12. November 2018 und auch denjenigen vom 26. November 2018.

Stellungnahme des Gemeinderats zum Abschied der RPK

Kürzung des Investitionsbeitrags Sanierung Pfadiheim Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–

Roland Gretler, Vorsteher Ressort Liegenschaften, erläutert anhand einiger Folien und Bilder, weshalb aus Sicht des Gemeinderats dem Antrag der RPK zur Kürzung des Investitionsbeitrags zur Sanierung des Pfadiheims Kleinhirn nicht gefolgt werden soll.

Örtlichkeit



Die Pfadihütte befindet sich am Waldrand angrenzend an das Industriegebiet Bruggacher.

Pfadihütte Kleinhirn – Aussenansicht



Pfadihütte Kleinhirn – Innenansicht



Die Pfadihütte ist heute ca. 78 Jahre alt. Die Hütte ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Pfadi bezahlt keine Miete, übernimmt aber den kleinen Unterhalt.

Die Bilder von Innen zeigen, dass der Zustand der Hütte nicht mehr haltbar ist. Es gibt Ecken in der Hütte, die nicht mehr betreten werden können. Da besteht auch ein Haftungsproblem. Zudem gibt es auch feuerpolizeiliche Auflagen. Es sind keine Übernachtungen mehr möglich, Die Küche ist unbrauchbar. Auch die sanitären Anlagen funktionieren nicht mehr. Die Hütte wird zurzeit von zwei Pfadistämmen genutzt.

Grobkostenschätzung

Sanierung aussen (Kanalisation, Tragstruktur, Fassaden/Seitenwände, Fenster/Fensterläden, Dacheinkleidung/Spengler)	Fr. 102'640.–
Sanierung innen (Küche, WC, Sanitär, Elektro, Ofen, Böden, Wand)	Fr. 14'000.–
Gesamtkosten	Fr. 116'640.–
abzüglich Eigenleistungen der Pfadi	Fr. 18'000.–
Gemeindebeitrag	Fr. 98'640.–

Die Pfadi ist bereit, Eigenleistungen im Umfang von rund Fr. 18'000.– zu erbringen. Damit belaufen sich die Kosten, welche die Gemeinde für die Sanierung übernehmen muss, auf knapp Fr. 100'000.–. Das entspricht dem in der Investitionsrechnung eingestellten Betrag.

Alternativ dazu ist zurzeit noch in Abklärung, was ein Komplettersatz der Hütte mit gebrauchten Modulcontainern kosten würde. Der Vorteil von Modulcontainern wäre eine längere Nutzungsdauer.

Bekanntgabe der Reihenfolge der Änderungsanträge

Der Versammlungsleiter gibt die Reihenfolge der Abstimmung betreffend die Änderungsanträge zum Budget 2019 bekannt und fragt die Versammlung, ob jemand gegen diese Abstimmungsreihenfolge Einwände erhebt. Es werden keine Einwände vorgebracht.

1. Änderungsantrag des Gemeinderats: Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz wird wie folgt umgesetzt: Konto: 462150, Kostenstelle: 2028 -Fr. 530'100.–. Der **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung** verringert sich von Fr. 733'500.– auf **neu Fr. 203'400.–**.
2. Änderungsantrag des Gemeinderats: Kürzung des Investitionsbeitrags Lärmsanierung Zürichstrasse (30er Zone) von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–.
3. Änderungsantrag der RPK: Kürzung des Investitionsbeitrags Sanierung Pfadiheim Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–.

Diskussion zum 1. Änderungsantrag des Gemeinderats

Umsetzung zur Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Otto Weber, Fällanden, fragt, ob diese Fr. 530'100.– erst aus dem Budget herausgenommen und jetzt wieder eingestellt werden müssen.

Finanzvorsteherin Brigit Frick verneint diese Frage. Dieser Betrag wurde nicht herausgenommen, sondern die Fr. 530'100.– müssen im Budget 2019 als Aufwand bzw. als Minderertrag verbucht werden und werden dann über 2 Jahre wieder aufgelöst.

RPK-Präsident Daniel Lienhard erklärt, dass bis anhin die alte Rechnungslegung HRM1 gegolten habe. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde nun die Einführung von HRM2 beschlossen und damit wurde auch die doppelte Buchhaltung mit der periodengerechten Abgrenzung eingeführt. Diese besagt, dass der Ertrag dort gebucht werden muss, wo er anfällt. Deshalb muss per 1. Januar 2019 eine Korrekturbuchung über das Eigenkapital erfolgen. Diese Verbuchung ist eine widersinnige Lösung, aber weil im 2017 noch die alte Rechnungslegung HRM1 galt, muss dies so korrigiert werden.

Roland Baldinger, Fällanden, wendet ein, dass kein normaler Bürger diese komplizierte Buchung verstehen würde.

Brigit Frick erklärt, dass der Kanton vorschreibt, wie dieser Ressourcenausgleich verbucht werden muss.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung über 1. Änderungsantrag des Gemeinderats zur Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG

Der Änderungsantrag betreffend die gesetzeskonforme Umsetzung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz mit der Folge, dass der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung sich von Fr. 733'500.– auf neu Fr. 203'400.– verringert, wird **ohne Gegenstimmen angenommen.**

Diskussion zum 2. Änderungsantrag des Gemeinderats

Reduzierung des Investitionsbeitrags Lärmsanierung Zürichstrasse (30er Zone) auf Fr. 50'000.–
Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Hans Peter Diethelm, Fällanden, hat eine Frage zum Protokollauszug vom 4. September 2018 und zitiert daraus sinngemäss: Gemäss Tabelle wird der Aufwand, Phase I mit Fr. 10'000.– der Investitionsrechnung 2018 belastet. Die Phase II und III mit Fr. 47'000.– und die Phase IV mit Fr. 13'000.– sind unter Vorbehalt der Budgetgenehmigungen durch die Gemeindeversammlung zulasten der Investitionsrechnung 2019 und 2020 zu bewilligen. Diese Aussage unter Vorbehalt steht den jetzigen Ausführungen diametral gegenüber.

Finanzvorsteherin Brigit Frick antwortet, dass es budgettechnisch so sei, wie Tobias Diener dies einleitend bereits erklärt habe. Wenn der Gemeinderat in seiner Kompetenz Beschlüsse fasst, dann stellt dies ein Verpflichtungskredit dar, der von den Stimmberechtigten nicht aus dem Budget gestrichen werden kann. Möglich wäre allenfalls die zeitliche Aufschiebung einer Investition, wenn der Kredit auch in einem späteren Jahr vollzogen werden kann.

Dorothee Jaun, Fällanden, unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Sie will nur klarstellen, dass wenn der Gemeinderat einen Beschluss unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung fällt, dann darf dieser Beschluss auch wieder umgestossen werden. Das ist doch völlig klar.

Finanzvorsteherin Brigit Frick präzisiert, dass der Gemeinde ein Gutachten vorliegt, auf welches sich der Gemeinderat stützt.

Beat Weber Pfaffhausen, möchte wissen, von welchem Strassenabschnitt hier überhaupt die Rede ist. Welcher Abschnitt wird hier saniert.

Roland Gretler, Vorsteher Ressort Liegenschaften, erläutert, dass der realistische Teil der Sanierung den Abschnitt von der Bushaltestelle Müseren bis ungefähr zur Sängglen umfasst.

Boris Rüegg, Pfaffhausen, erkundigt sich, warum das nicht realistisch sei.

Roland Gretler führt aus, was mit realistisch gemeint ist. So redet und entscheidet die Kantonspolizei mit, wenn es um die Bewilligung einer solchen Tempo 30-Zone geht. Die Kantonspolizei hat bereits signalisiert, dass sie den so genannten siedlungsorientierten Strassenabschnitt von der Müseren bis Sängglen bewilligen würde. Das ist der Teil, wo Häuser stehen. Im verkehrsorientierten Abschnitt hingegen, d.h. von der Sängglen bis zum Schützenhaus, würde die Kantonspolizei eine 30er Zone eher nicht bewilligen.

Michael Büchel, Pfaffhausen, gibt sich als einer der Petitionäre zu erkennen. Seinem Votum zufolge geht es nicht nur um den Lärm, sondern vor allem auch um die Sicherheit der Kinder. Es ist daher immens wichtig, dass diese Strasse beruhigt wird und zwar am besten auf der ganzen Strassenlänge.

RPK-Präsident Daniel Lienhard erklärt, dass es richtig sei, dass das Vorgehen mit dem Gemeinderat diskutiert wurde. Die RPK hatte in ihrem Abschied einen Änderungsantrag drin, dass der ganze Investitionsbeitrag für die Lärmsanierung Zürichstrasse aus dem Budget gestrichen werden soll. Die RPK habe ihren Abschnitt beim Gemeindeamt, damals von Dr. Locher, abgeklärt. Er stellt den Antrag um Wiederaufnahme des ursprünglichen Antrags zur Kürzung des gesamten Investitionsbeitrags von Fr. 100'000.– für die Lärmsanierung Zürichstrasse.

Gemeindepräsident Tobias Diener hält fest, dass nun drei Varianten vorliegen:

- Änderungsantrag RPK: Investitionsbeitrag ganz streichen auf Fr. 0.–
- Änderungsantrag Gemeinderat: Investitionsbeitrag reduzieren auf Fr. 50'000.–
- Antrag Gemeinderat gemäss Budget: Investitionsbeitrag bei Fr. 100'000.– belassen

Hans Peter Diethelm, Fällanden, Wenn ich vom Vorredner höre, wir brauchen aus Sicherheitsgründen eine 30er Zone, dann ist das ein Grund. Es braucht keine teure Studie, um Lärm-messungen vorzunehmen. Es genügt, eine Tempo 30-Tafel aufzustellen. Da muss man nicht noch viel Geld ausgeben, wenn wir es nicht haben.

Annette Mitchell, Pfaffhausen, betont, dass die Pfaffhauser wirklich froh wären um eine 30er-Zone. Diese Berliner Kissen sind nicht nützlich, um den Verkehr zu beruhigen. Lastwagen, Sattelschlepper, Reisebusse fahren alle durch Pfaffhausen.

Dorothee Jaun, Fällanden, meint, dass man nicht einfach eine 30er-Tafel aufstellen kann. Es brauche auch bauliche Massnahmen. Ihrer Meinung nach gibt es den Antrag von Fr. 100'000.– vom Gemeinderat gar nicht mehr, da der Gemeinderat diesen selber zurückgezogen hat.

Roland Baldinger, Fällanden, meint, dass sich der Gemeinderat mit dem Antrag auf Senkung des Investitionsbeitrags ziemlich unglaubwürdig macht. Zuerst wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Berliner Kissen zu machen, welche die Busse nicht überfahren konnten. Dann wird auf

die Tränendrüsen gedrückt wegen der mangelnden Sicherheit der Kinder, wegen 190 Personen. Gleichzeitig lässt der Gemeinderat zu, dass die Personenunterführung an der Maurstrasse abgerissen wird. Die 430 Unterschriften hatte man kaum zur Kenntnis genommen. Das Verfahren ist dank einem Rekurs noch immer hängig.

Jennifer Müller, Fällanden, stellt den Ordnungsantrag auf Abstimmen.

Abstimmungsverfahren zur Bereinigung gleich geordneter Änderungsanträge

1. *Abstimmung über die Änderungsanträge zur Lärmsanierung Zürichstrasse*
 - Der Änderungsantrag des RPK-Präsidenten zur Streichung des gesamten Investitionsbeitrags von Fr. 100'000.– auf Null erhält 145 Stimmen.
 - Der Änderungsantrag des Gemeinderats zur Reduktion des Investitionsbeitrags um die Hälfte auf Fr. 50'000 erhält 194 Stimmen.
 - Die Beibehaltung von Fr. 100'000.– im Budget erhält 0 Stimmen.

Der **Gemeindepräsident Tobias Diener** möchte aufgrund der Deutlichkeit des Resultats auf den 2. Abstimmungsdurchgang zu verzichten.

Thomas Maurer, Pfaffhausen, fordert, dass das Ausscheidungsverfahren regelkonform durchgeführt und somit das Abstimmungsverfahren für die beiden Änderungsanträge mit den meisten Stimmen wiederholt wird, so dass am Schluss nur noch ein Antrag verbleibt.

2. *Abstimmung über die Änderungsanträge zur Lärmsanierung Zürichstrasse*
 - Der Änderungsantrag des Gemeinderats zur Reduktion des Investitionsbeitrags um die Hälfte auf Fr. 50'000 erhält 198 Stimmen.
 - Der Änderungsantrag des RPK-Präsidenten zur Streichung des gesamten Investitionsbeitrags von Fr. 100'000.– auf Null erhält 143 Stimmen.

Tobias Diener erklärt, dass der **Änderungsantrag des Gemeinderats** zur Reduzierung des Investitionsbeitrags für die Lärmsanierung Zürichstrasse (Tempo 30-Zone) von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.– mit 198 Stimmen **angenommen** wurde.

Diskussion zum Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission

Kürzung des Investitionsbeitrags zur Sanierung des Pfadiheims Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Hanna Läubli, Fällanden, stellt sich als langjährige Pfadi-Leiterin vor. Das Pfadiheim Kleinhirn ist schon fast 80 Jahre alt und seit 40 Jahren darf die Pfadi das Kleinhirn benutzen. Das Pfadiheim ist in die Jahre gekommen und in einem sehr schlechten Zustand. Man muss etwas tun. Es wurden nach weiteren Lösungen gesucht. Dabei ist die Pfadi auch auf Occasionscontainer gestossen. Die Kosten für Occasionscontainer inklusive Abriss und Sonderentsorgung belaufen sich auf rund Fr. 100'000.– bei einer Lebensdauer von rund 30 Jahren. Mit der Kürzung des Gemeindebeitrags auf Fr. 50'000.– können sich die Pfadi das gar nicht leisten. Mit diesem Betrag könnten nicht einmal mehr das Dringendste saniert werden. Darum bittet die Votantin die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Fr. 100'000.– im Budget zu belassen.

Renata Georg Preiswerk, Fällanden

Die von der RPK vorgeschlagene Kürzung macht 0,1 % vom budgetierten Gesamtaufwand aus. Dadurch verändert sich der finanzielle Haushalt der Gemeinde auch nicht nachhaltig. Es ist aber wichtig, dass jeder Budgetposten angeschaut wird, aber wenn schon eine Reparatur ansteht, dann soll es recht gemacht werden. Mit Fr. 50'000.– kann keine richtige Sanierung erfolgen. Darum bittet die Pfadi die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die 0,1 % im Budget zu belassen und die Kürzung abzulehnen, so dass die Pfadi im Dorf bleiben kann.

Dorothee Jaun, Fällanden, weist darauf hin, dass vor ungefähr einem Jahr die Stimmberechtigten über den Kredit für die Sportplätze des FC Fällanden abgestimmt haben. Damals hat die RPK nichts gesagt. Es wäre ungerecht, dem FCF Fr. 3'000'000.– zu geben und der Pfadi nicht einmal Fr. 100'000.–.

Urs Läubli, Fällanden, möchte darüber reden, was die Pfadi eigentlich nicht kostet. Die Pfadi erhält Fr. 19.70 pro Kind und Jahr. Die Pfadi macht viel, um Geld für den laufenden Betrieb zu verdienen, z.B. mit einem Stand am Sommerfest oder einem Kafistand am Dorfmarkt und Weihnachtsmarkt. Die Pfadi spielt auch im Dorfleben von Fällanden eine wichtige Rolle. Sie belastet das Budget der Gemeinde nicht. Strom und Wasser bezahlt sie selber.

Dieter Hunkeler, Fällanden, stellt eine Verständnisfrage. Er möchte wissen, was der Beitrag der andern Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach ist.

Renata Georg Preiswerk, Fällanden, kann als langjährige Präsidentin des Pfadfindervereins Auskunft geben. Volketswil verfügt über ein eigenes Haus und Schwerzenbach spricht jedes Jahr einen Beitrag. Dieses Geld kommt vollumfänglich der Pfadi Schwerzenbach zugute. Fällanden hat letztmals im Jahr 2008 einen Beitrag von Fr. 2'000.– an ein Pfadilager bezahlt.

Jürg Grimm, Fällanden, spricht sich für die Unterstützung der Pfadi aus und schlägt vor, es offen zu lassen, ob Sanierung oder Containerlösung gewählt wird.

Otto Weber, Fällanden, mag der Pfadi das Haus gönnen. Er stellt den Antrag, dass der Sanierungsbeitrag in der Investitionsrechnung auf Fr. 150'000.– erhöht wird.

Daniel Lienhard, RPK-Präsident, wusste nicht, dass hier mal ein Projekt bestanden hat. Die RPK hatte keine Kenntnis davon. Die RPK ist nach wie vor für die Kürzung des Investitionsbeitrags. Sie hält daran fest, dass mit Fr. 50'000.– eine Sanierung sehr wohl möglich ist.

Hans Müller, Benglen, kennt die Pfadi und ist ein Freund von der Pfadi. Er unterstützt den Antrag, dass das Pfadiheim abgebrochen und die Containerlösung anvisiert wird. Er unterstützt den Antrag auf Erhöhung des Sanierungsbeitrags auf Fr. 150'000.–.

Abstimmungsverfahren zur Bereinigung gleich geordneter Änderungsanträge

1. *Abstimmung über die Änderungsanträge zur Sanierung Pfadiheim Kleinhirn*
 - Der Antrag des Gemeinderats gemäss Budget zum Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.– für die Sanierung des Pfadiheims Kleinhirn erhält 258 Stimmen.
 - Der Änderungsantrag der RPK zur Kürzung des Investitionsbeitrags von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.– erhält 21 Stimmen.

- Die Änderungsantrag von Otto Weber zur Erhöhung des Investitionsbeitrags von Fr. 100'000.– auf Fr. 150'000.– erhält 52 Stimmen.
2. *Abstimmung über die Änderungsanträge zur Sanierung Pfadiheim Kleinhirn*
- Der Antrag des Gemeinderats gemäss Budget zum Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.– für die Sanierung Pfadiheim Kleinhirn erhält 227 Stimmen.
 - Die Änderungsantrag von Otto Weber zur Erhöhung des Investitionsbeitrags von Fr. 100'000.– auf Fr. 150'000.– erhält 86 Stimmen.

Tobias Diener erklärt, dass der Antrag des Gemeinderats gemäss Budget zum Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.– für die Sanierung Pfadiheim Kleinhirn mit 227 Stimmen **angenommen** wurde.

Diskussion zum Budget 2019

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Rico Hauser, Fällanden, findet toll, was da gesprochen wurde. Er hoffe, dass sich die Bürger bewusst darüber sind, dass sie diese Ausgaben alle selber bezahlen müssen. Er schlägt vor, dass die Politische Gemeinde ihre Steuern zugunsten der Schulgemeinde reduziert. Rico Hauser stellt den Antrag auf 2 % Steuerreduktion.

Roland Baldinger, Fällanden, möchte sich zum Budget im Sinne seines Vorredners äussern. Die Schulgemeinde möchte die Steuern um sagenhafte 9 %-Punkte erhöhen. Gut situierte Bürgerinnen und Bürger und Firmen, die gehen einfach, wenn die Steuern steigen.

Dass die Steuergelder verschleudert werden, kann mit diversen Beispielen belegt werden:

- Sanierung Maurstrasse kostet mehr als Fr. 380'000.–.
- PU Maurstrasse kostet nicht direkt die Gemeinde, aber den Kanton Fr. 400'000.–. Die Gemeinde bietet Hand zum Abriss. Es gibt einen Prozess, der leider noch läuft. Wenn der Prozess verliert, wird das abgerissen.
- Die Schulgemeinde hat einen Kredit von 13 Mio. Franken für einen Neubau gesprochen, was aber nicht gesagt wurde, ist dass die Politische Gemeinde auch nochmals Fr. 600'000.– für die Umlegung von Leitungen aufwenden musste.
- Temporäres Personal hat die Gemeinde Fr. 137'000.– gekostet wegen Personalproblemen, namentlich im Alterszentrum.
- Die Erweiterung des Alterszentrums wurde als kostendeckend verkauft, damit es rentiert und heute rentiert es immer noch nicht und was macht man jetzt: eine Studie. Es fragt sich, warum haben wir einen Gemeinderat?
- Liegenschaft Obere Mühle: Für den Verkauf wurde ein Immobilienvertreter beauftragt für Fr. 50'000.– eine Schätzung zu erstellen. Ein Vertreter der Gemeinde war dabei und hat kein wort gesagt. Der hätte das selber machen können.

Anträge von Roland Baldinger zum Budget

- Sanierung Gemeindehaus Fr. 200'000.– aber man weiss nicht wofür. Ich beantrage diese Fr. 200'000.– aus dem Budget zu streichen.
- Fussgänger Binzstrasse: Fr. 200'000.– müssen gestrichen werden oder dann vertagen.
- Sanierung Tokterhaus Fr. 100'000.–, notabene bei einem Budgetertrag von Fr. 116'000.–. Diese Fr. 100'000.– sind ebenfalls zu streichen. Das Tokterhaus wurde 1998 gesamtsaniert.
- Roland Baldinger unterstützt den Antrag von Rico Hauser auf Steuerreduktion um 2 %.

Beat Weber, Pfaffhausen, erklärt, dass er einerseits Steuerzahler und auch Mitglied im Gewerbeverein sei, wo er viel zu tun habe mit Interessen, die in die Gemeinde Fällanden kommen wollen. Dabei zeige sich, dass die Frage nach dem Steuerfuss sehr wichtig ist und in Erstgesprächen immer zur Sprache komme. Schauen wir, dass wir unserem Steuerfuss Sorge tragen und dass wir attraktiv bleiben und auf das schauen, was wir haben.

Hans Peter Diethelm, Fällanden, schliesst sich diesem Votum an. Auf dem Konto 3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. sind Fr. 488'800.– budgetiert. Und auf dem Konto 3439 nochmals Fr. 100'000.–. Der Steuerfuss ist um 2 % zu senken. Mit etwas Anstrengung sollte es möglich sein, den Steuerfuss 2 % zu senken. Und die Schulgemeinde zahlt der Politischen Gemeinde noch Geld. Hans Peter Diethelm ist der Meinung, dass Fr. 240'000.– für die Honorare der externen Berater reichen sollten. Er stellt den Antrag die Fr. 488'800.– um gut die Hälfte auf Fr. 240'000.– zu reduzieren.

Tobias Diener erläutert das Kernproblem der Gemeinde. Wenn der Vermögensstand der Gemeinde angeschaut wird, dann ist dieser zurzeit noch im Range. Der Vermögensstand verringert sich aber kontinuierlich. An der Klausur des Gemeinderats Anfang November 2018 wurde deutlich, dass die Gemeinde ein strukturelles Defizit hat. Um dieses zu beheben, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Die erste Möglichkeit besteht darin, dass – wie das bis zu einem gewissen Grad bisher gemacht wurde – von der Substanz gelebt wird.
2. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass das Geld effizienter ausgegeben wird.
3. Die dritte Möglichkeit besteht darin, Leistungen zu reduzieren.
4. Die vierte Möglichkeit ist, Steuern zu erhöhen.

Der Gemeinderat möchte keine Steuerfusserhöhung. Aber wenn der Steuerfuss gesenkt wird, dann kommt der Vermögensstand herunter. Wir müssen das strukturelle Defizit nachhaltig beseitigen. Mit einer Steuerreduktion wird dies nicht gelingen.

Tobias Diener gibt die Reihenfolge der drei Reduktionsanträge von Roland Baldinger zum Budget 2019 resp. Investitionsrechnung bekannt.

- Streichung bzw. Vertagung von Fr. 200'000.– für Gemeindehaus
- Streichung von Fr. 195'000.– für Fussgängerübergang Binzstrasse
- Streichung von Fr. 100'000.– für Sanierung Tokterhaus

Brigit Frick wendet ein, dass wenn der Betrag von Fr. 200'000.– für das Gemeindehaus aus der Investitionsrechnung gestrichen wird, kein Projekt entstehen kann, das den Stimmberechtigten vorgestellt werden kann, weil dieser Betrag für die Projektierung nötig ist.

Abstimmung über Änderungsantrag von Roland Baldinger zum Gemeindehauses

170 Stimmberechtigte sprechen sich für die vom Gemeinderat beantragte Budgetierung der Fr. 200'000.– für das Projekt zur Sanierung des Gemeindehauses aus, 115 Stimmberechtigte stimmen für die Streichung des Betrags aus der Investitionsrechnung.

Der Änderungsantrag zum Gemeindehaus von Roland Baldinger wird somit **abgelehnt**.

Abstimmung über Änderungsantrag von Roland Baldinger zum Fussgängerübergang Binzstrasse

184 Stimmberechtigte stimmen dem Änderungsantrag von Roland Baldinger zu, die im Budget eingestellten Fr. 195'000.– für die Erstellung eines Fussgängerübergangs an der Binzstrasse aus der Investitionsrechnung 2019 zu streichen, 68 der anwesenden Stimmberechtigten sprechen sich für die Beibehaltung des budgetierten Betrags aus.

Der Änderungsantrag zum Fussgängerübergang Binzstrasse von Roland Baldinger wird somit **angenommen**.

Roland Gretler erklärt mit kurzen Worten, dass ein Mieterwechsel stattgefunden hat. Wie viel die Sanierung kosten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau gesagt werden. Die Westfassade muss gestrichen werden und auch innen sind einige Renovationen nötig.

Abstimmung über Antrag von Roland Baldinger zur Streichung von Fr. 100'000.– für die Sanierung des Tokterhauses

160 Stimmberechtigte stimmen dem Änderungsantrag von Roland Baldinger zu, die im Budget eingestellten Fr. 100'000.– für die Sanierung des Gemeindehauses aus der Investitionsrechnung zu streichen. 108 der anwesenden Stimmberechtigten sprechen sich dafür aus, den Betrag im Budget zu belassen.

Der Änderungsantrag zum Tokterhaus von Roland Baldinger wird somit **angenommen**.

Hansruedi Schuppisser, Fällanden, stellt fest, dass der Antrag zur Senkung des Steuerfusses nicht dem Antrag der RPK entspricht und ersucht die RPK um deren Meinung. Er selber unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Daniel Lienhard, Präsident der RPK, erklärt, dass die RPK die Steuerfussenkung nicht unterstützt. Die RPK ist gegen die Senkung der Steuern. Da die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde dies nicht zulässt. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass auch die Politische Gemeinde kurz- bis mittelfristig ihre Steuern erhöhen muss.

Brigit Frick, Ressortvorsteherin Finanzen, fügt hinzu, dass sie sehr viel Zeit investiere, damit die Gemeinde den Steuerfuss halten kann. Es gibt keine Spatzung für eine Steuersenkung. Anzuführen ist, dass die vorgenommenen Kürzungen allesamt die Investitionsrechnung betreffen. Die Auswirkungen dieser Streichungen betreffen nur die Abschreibungen. Brigit Frick bittet daher die Stimmberechtigten, den Steuerfuss auf dem bestehenden Niveau zu halten, damit die Gemeinde weiterhin ihre Leistungen erbringen kann.

Oliver Hauri, Benglen, erinnert an den Änderungsantrag von Hanspeter Diethelm zur Halbierung der Beraterhonorare.

Brigit Frick, Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, entgegnet, dass sich das Konto der Beraterhonorare aus ganz vielen Positionen zusammensetzt. Das kann nicht einfach allgemein um die Hälfte reduziert werden, weil es sich teilweise auch um gesetzliche Aufgaben handelt, wie z. B. Gemeindeingenieure, feuerpolizeiliche Aufgaben etc.

Dorothee Jaun, Fällanden, erklärt, dass sie lange im Gemeinderat tätig war und dass es einem Schildbürgerstreich gleich käme, wenn man diese Honorare für externe Berater, Gutachten etc. streichen würde. Solche Gutachten braucht es zum Beispiel auch für Baubewilligungen. Das ist der Alltag von kleinen und mittelgrossen Gemeinden, die keine Spezialisten im Hause haben, sondern Spezialisten für bestimmte Aufgaben hinzuziehen müssen.

Gemeindeschreiberin Leta Bezzola Moser schätzt den Änderungsantrag betreffend die pauschale Halbierung der Honorare für externe Berater und Gutachten etc. als unzulässig ein, da es sich bei dem Betrag um ein Zusammensetzen von Beraterhonoraren über viele verschiedene Kostenstellen der ganzen Verwaltung handelt. Da es sich um ein Sammelsurium von Positionen handelt, kann das Risiko einer Halbierung und deren Folgen nicht abgeschätzt werden.

Tobias Diener fragt Hans Peter Diethelm an, ob er am Antrag festhalten wolle oder ob er bereit sei, angesichts der rechtlichen Einschätzung der Gemeindeschreiberin den Antrag zurückzuziehen.

Hans Peter Diethelm, Fällanden, zieht den Änderungsantrag betreffend die Halbierung der Beraterkosten zurück.

Abstimmung über Änderungsantrag von Rico Hauser zur Steuerfussenkung um 2 %.
271 Stimmberechtigte stimmen für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 40 %. 26 Stimmberechtigte befürworten eine Steuerfussreduktion um 2 %.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit vereinzelt Gegenstimmen:

1. Das revidierte Budget 2019 der Politischen Gemeinde Fällanden – einschliesslich der genehmigten Änderungsanträge – wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Gemeindepräsident
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern
 - Leiterin Abteilung Finanzen
 - 10.07.
 - 16.04.00.

18.	Gesundheitswesen	6
18.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Zollinger-Stiftung, Forch Spitex Pfannenstiel Verlängerung der Leistungsvereinbarung	

Weisungstext

Ausgangslage

Die seit 2011 geltende Pflegegesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, die ambulante Langzeit-, Akut- und Übergangspflege für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sicherzustellen. Die Gemeinde Fällanden hat daher bereits im März 2010 eine dreijährige, befristete Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden abgeschlossen. Dieser fusionierte per 1. Januar 2013 mit der damaligen Gustav Zollinger-Stiftung, Forch, die heute den Namen Zollinger-Stiftung trägt. Die Gemeindeversammlung hat diesem Zusammenschluss am 2. Oktober 2012 zugestimmt und gleichzeitig die Leistungsvereinbarung für die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung nach der Fusion mit Wirkung ab 1. Januar 2013 befristet für drei Jahre genehmigt. Mit demselben Beschluss wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Vereinbarung einmalig um weitere drei Jahre in eigener Kompetenz zu verlängern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2015 ist dies erfolgt.

Die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung läuft nun Ende 2018 aus und muss deshalb per 1. Januar 2019 erneuert werden.

Aktuelle Situation

Die Zusammenarbeit zwischen dem Alterszentrum Sunnetal und der Spitex Pfannenstiel hat sich in den vergangenen sechs Jahren sehr bewährt; sie gestaltet sich effizient und der Kostenrahmen konnte stets eingehalten werden. Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen besteht ungebrochen, mit steigender Tendenz. Durch die Zusammenarbeit mit der Zollinger-Stiftung im Rahmen der Leistungsvereinbarung kann die ambulante Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner bedarfsgerecht, effizient und zeitnah abgedeckt werden.

Kosten

Betriebsergebnisse/Gemeindebeitrag Fällanden

In den vergangenen 4 Jahren wies die Spitex Pfannenstiel folgende Betriebsergebnisse aus:

Jahr	2014	2015	2016	2017
Pflegestunden	21'146	22'377	23'899	24'876
Hauswirtschaft	10'924	11'071	12'140	11'060

	in Fr.			
Personalaufwand	3'123'004	3'074'904	3'198'350	3'386'475
Sach- und Transportaufwand	216'826	208'263	200'574	199'358
Sonstiger Betriebsaufwand	229'034	164'010	329'736	319'608
Total Betriebsaufwand	3'568'864	3'447'177	3'728'660	3'905'441
Betriebserträge*	3'485'206	3'770'138	4'019'391	4'050'016
Ausserordentlicher Erfolg	10'000	2'371	4'184	4'141
Total Betriebserträge	3'495'206	3'772'509	4'023'575	4'054'157
Nettoergebnis	-73'658	325'332	294'915	148'715

Beiträge Förderverein Pro Spitex Fällanden	14'519	26'919	30'749	28'483
--	--------	--------	--------	--------

*davon Beitrag Gemeinde Fällanden: (s. Ziffer 8.1/8.2 der LV)	303'570	370'600	381'165	356'549
--	---------	---------	---------	---------

Verteilschlüssel unter den Gemeinden: Fällanden rund 25 % (leicht schwankend)

Aufgrund der ausgezeichneten Zusammenarbeit und des hohen Qualitätsstandards der ambulanten Pflegeversorgung, die durch die Spitex Pfannenstiel erbracht werden, macht es Sinn, die bestehende Leistungsvereinbarung 2018 zu erneuern und gleichzeitig den Gemeinderat zu beauftragen, die Leistungsvereinbarung jeweils vor Ablauf rechtzeitig in eigener Kompetenz zu verlängern. Eine Kündigung muss hingegen weiterhin zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Wortlaut und teilweise der Inhalt der Leistungsvereinbarung haben sich gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung vom 15. September 2015 folgendermassen verändert:

- generell: spezifischere, akkuratere Beschreibungen; zeitgemässe Fachbegriffe bzw. aktualisierte Gesetzesgrundlagen
- Verlängerung bzw. Änderung der Leistungsvereinbarung liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine allfällige Kündigung muss jedoch zwingend von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden.
- Ziffer 6.1.3. ergänzt: Leistungsvereinbarungen mit Dritten sind der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen
- Ziffer 7.1. Liquiditätsbedarf: die Gemeinde *kann* auf Antrag ein zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen

- Ziffer 7.3. fällt weg (bisher: Die Gemeinde unterstützt den Gönnerverein in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt insbesondere ihre Publikationsorgane zur Verfügung)
- Ziffer 8.2. ergänzt:
 - Fallen die Vollkosten tiefer aus als die vom Kanton festgelegten Normkosten, werden der Gemeinde nur die tieferen Ansätze verrechnet.
 - Kosten nichtpflegerischer Leistungen genauer definiert.
 - höhere Vollkosten werden nicht mehr automatisch übernommen
 - Ungedeckte Kosten bedürfen eines Antrags um Ausgleichszahlung der Spitex-Organisation an die Gemeinde
- Ziffer 10.2. neu: Mitsprache/Einflussnahme

Leistungsvereinbarung (Wortlaut)

zwischen der

Politischen Gemeinde Fällanden

- Gemeinde -

als Auftraggeberin und der

Zollinger-Stiftung

- ZS -

In der Absicht, eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause für die hilfebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, treffen die Gemeinde und die ZS die folgende Leistungsvereinbarung:

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmen
2. Generelle Ziele
3. Leistungsziele
4. Dienstleistungsangebot
5. Grenzen der Leistungen
6. Aufgaben der Spitex-Organisation
7. Aufgaben der Auftraggeberin
8. Finanzierung
9. Controlling
10. Zusammenarbeit
11. Inkrafttreten und Dauer
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Rahmen

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der ZS mit Bezug auf die ambulanten Pflegeleistungen (Spitex-Leistungen).
- Die Gemeinde beauftragt mit dieser Leistungsvereinbarung die Spitex-Organisation mit der Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

- Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex-Organisation und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.
- Die Leistungsvereinbarung regelt weitere Dienstleistungsangebote gemäss der Definition und Formulierung im Anhang zu dieser Leistungsvereinbarung.

1.2. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

- Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18. März 1994
- Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2018)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995 (Stand am 1. September 2018)
- Kanton Zürich: Pflegegesetz vom 27. September 2010, gültig ab 1. Januar 2011
- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: Verordnung über die Pflegeversorgung der vom 22. November 2010, gültig ab 1. März 2011
- Kreisschreiben vom 10. August 2017 mit den Vorgaben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich zu den Normdefiziten und Rechnungslegung im Jahr 2018 gemäss §§ 16 und 18 sowie 22 des Pflegegesetzes
- Kriterien für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen, erlassen durch den Regierungsrat im 2008 sowie die Kriterien zur Erlangung einer Berufsausübungsbewilligung durch die Gesundheitsdirektion
- Spitex-Tarife gemäss Art. 7a KLV
- Leitbild für Nonprofit-Spitex vom 21. November 2014
- Leitfaden über die Qualität in der Spitex des Spitex Verbands Kanton Zürich vom September 1999 (inkl. Normen und Kriterien des Spitex Verbands Schweiz sowie Kapitel 8–10 «Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement»)

2. Generelle Ziele

2.1. Generelle Aufgaben und Leistungen

- Die Spitex-Organisation fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen.
- Die Spitex-Organisation arbeitet aktiv bei der Gesundheitsförderung mit.
- Die Spitex-Organisation setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen vermag.
- Sie berücksichtigt dabei sowohl das Wohl der Klientinnen und Klienten als auch Grundsätze der Arbeitswelt bzw. allgemeine und spezifische Qualitätsmerkmale.

2.2. Zielgruppen

Anspruch auf Hilfe und Pflege zu Hause haben Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen der Gemeinde, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde. Die Leistungen stehen u. a. zur Verfügung für:

- Körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente, sterbende Menschen jeden Alters (inkl. Personen, welche Akut- und Übergangspflege benötigen),

- Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes oder
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen.
- Angehörige von betroffenen Klienten

3. Leistungsziele

- Mit diesen Spitex-Leistungen soll die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Pflege- bzw. Betreuungsbedürfnis gefördert, erhalten oder unterstützt werden. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert, verkürzt oder, falls sie doch nötig werden, optimal vorbereitet werden.
- Spitex-Leistungen werden nur dann erbracht, wenn die zu pflegende bzw. zu betreuende Person selbst oder ihr jeweiliges konkretes Umfeld die Leistungen nicht erbringen können (Subsidiaritätsprinzip).

4. Dienstleistungsangebot

4.1. Grundleistungen

4.1.1. Kerndienstleistungsangebot

- Pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 1 und 2)
- Leistungen der Akut und Übergangspflege (gemäss KLV Art. 7 Abs. 3)
- Nichtpflegerische Spitex-Leistungen aufgrund einer schriftlich gehaltenen Bedarfsabklärung (gemäss § 5 Abs. 2 lit. d Pflegegesetz).

4.1.2. Gesundheitsberatung / Gesundheitsförderung

- Beratung und Unterstützung von Personen mit Betreuungs- oder Pflegebedarf
- Beratung und Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen
- Information über das bestehende Spitex-Angebot
- Vernetzung mit den anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und bedürfnisgerechte Weiterleitung der Hilfesuchenden.

4.2. Zusatzleistungen (Nicht-Kassenpflichtige Leistungen)

Die ZS kann Zusatzleistungen anbieten, diese werden den Leistungsbezügerinnen bzw. -bezüger zu den Vollkosten verrechnet.

Die Zollinger-Stiftung informiert die Gemeinden über das gesamte Angebot.

5. Grenzen der Leistungen

Gemäss § 11 der Verordnung über die Pflegeversorgung des Kantons Zürich.

6. Aufgaben der Spitex-Organisation

6.1. Organisation

6.1.1. Personal

- Die Spitex-Organisation stellt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an (gemäss den Kriterien zur Erteilung einer kantonalen Betriebsbewilligung).

- Sie ermöglicht dem Personal und der Leitung die betrieblich angemessene und notwendige Fort- und Weiterbildung und fordert diese auch ein. Bei Bedarf werden Fallbesprechungen durchgeführt.

6.1.2. Zeitliche Verfügbarkeit

Gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung vom 1. März 2011.

6.1.3. Aufträge an Dritte

Unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Dienstleistungen und die Zielsetzungen dieser Vereinbarung eingehalten werden, kann die Spitex-Organisation Aufträge an Dritte erteilen (z.B. Kinder-Spitex, Onko-Plus, selbständige tätige Psychiatriefachpersonen, kommerzielle Spitex-Organisationen, Akut- und Übergangspflege etc.), sofern sie die Leistung nicht selber erbringen kann. Diese Aufträge werden zwischen der ZS und den Leistungserbringern mit separaten Leistungsvereinbarungen geregelt. Diese Leistungsvereinbarungen sind der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.

6.1.4. Jahresziele/Jahresbericht

Die ZS erstellt einen Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) und legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest.

Die ZS unterbreitet der Auftraggeberin den Jahresbericht und das Budget zur Einsicht.

6.2. Arbeitsgrundsätze

6.2.1. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Spitex-Organisation pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen bzw. dem Umfeld der Klientinnen und Klienten und bezieht diese so weit wie möglich in die Hilfe und Pflege mit ein.

6.2.2. Koordination

Der Spitex-Organisation koordiniert ihre Leistungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, stationären Institutionen des Gesundheitswesens und der Ärzteschaft.

6.2.3. Qualitätssicherung

Gemäss § 9 der Verordnung über die Pflegeversorgung. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

7. Aufgaben der Auftraggeberin

7.1. Liquiditätsbedarf

Die Gemeinde kann der ZS ein zinsloses Darlehen (Liquidität) für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung stellen. Dieses kann aufgrund der jährlichen Budgetierung bei der Gemeinde beantragt werden.

7.2. Unterstützung

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ZS bei der Erfüllung der Leistungsziele. Sie übernimmt insbesondere Funktionen der politischen Interessenvertretung.

7.3 Sozial- und Gesundheitsplanung

Die Auftraggeberin bezieht die ZS in die Sozial- und Gesundheitsplanung mit ein.

8. Finanzierung

8.1. Einnahmen der Spitex-Organisationen

Die Einnahmen setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Kostenbeteiligung der Leistungsbezügerinnen bzw. -bezüger
- Kostenbeteiligung der Krankenkasse
- Beitrag der öffentlichen Hand (Gemeinde) gemäss Ziff. 8.2. dieser Leistungsvereinbarung.
- Spenden und Legate
- Allfällige weitere Einnahmen (Gönnervereine)

8.2. Finanzielle Leistungen

Die Spitex-Organisation rechnet die jeweilige Beteiligung an den Kosten für Pflegeleistungen und nichtpflegerische Leistungen auf der Grundlage der alljährlich festgelegten Ansätzen des Kantons Zürich direkt mit den Krankenversicherer resp. Leistungsbezügerinnen bzw -bezüger ab.

Die Gemeinde entrichtet ihre Restkosten gemäss kantonalen Richtlinien pro verrechnete Stunde für Pflegeleistungen der Langzeitpflege sowie der Akut- und Übergangspflege direkt an die Spitex-Organisation. Fallen die Vollkosten tiefer aus als die vom Kanton festgelegten Normkosten, werden der Gemeinde nur die tieferen Ansätze verrechnet.

Für die nichtpflegerischen Leistungen gilt eine Vollkostenpauschale von Fr. 76.20 pro Stunde (Stand 1. Januar 2018), wobei zu berücksichtigen ist, dass gemäss § 13 Pflegegesetz den Leistungsbezügerinnen bzw. -bezüger insgesamt höchstens die Hälfte des anrechenbaren Aufwands verrechnet werden darf. Die andere Hälfte wird der Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei Änderung der Vollkostenpauschale für nichtpflegerische Leistungen ist die Gemeinde zu benachrichtigen, und der Tarif ist neu festzulegen.

Die Spitex-Organisation stellt der Gemeinde monatlich Rechnung.

Falls die Spitex-Organisation höhere Vollkosten als die vom Kanton festgelegten Normkosten aufweist, sind diese in erster Linie durch die Fondsreserven aus Überschüssen der vergangenen Jahre zu decken. Verbleiben nach Abzug dieser Beiträge dennoch ungedeckte Kosten, kann die Spitex-Organisation die Gemeinde um eine Ausgleichszahlung (für innerhalb der Gemeinde geleisteten Stunden) ersuchen.

Die Rechnungen von OnkoPlus und Kispex werden von der Spitex-Organisation kontrolliert und visiert und zur Zahlung an die Gemeinde weitergeleitet.

8.3. Räumlichkeiten

Stützpunkt und Arbeitsort für die Spitex-Mitarbeitenden ist der Standort Pflegezentrum Forch.

9. Controlling

Die Zollinger-Stiftung (ZS)

- führt eine Kostenrechnung gemäss Finanzmanual 2012 vom Spitex Verband Schweiz
- führt die Leistungsstatistik nach Angaben des Kantons
- informiert die Gemeinden mittels Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, aus welchen die Vollkosten ersichtlich sind.

10. Zusammenarbeit

10.1. Partnerschaftlichkeit

Beide Seiten – Gemeinde und ZS – verstehen sich als Partner, die einen gemeinsamen Auftrag zu erfüllen haben.

10.2. Mitsprache/Einflussnahme

Der Informationsaustausch über die Entwicklungen der ZS sowie die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der ZS werden regelmässig gepflegt.

10.3. Unternehmerische Freiheiten

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die ZS die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

10.4. Wirtschaftlichkeit

Die ZS verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

11. Inkrafttreten und Dauer

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und wird für eine feste Vertragsdauer von drei Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sie sich ohne Widerruf automatisch um ein Jahr. Der Widerruf muss spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung per Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz der ZS zuständige Gericht.

Fällanden, den

Maur, den

Politische Gemeinde Fällanden

Zollinger-Stiftung

Brigit Frick
Vize-Präsidentin

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Lothar Raif
Präsident

Gregor Gafner
Leitung Spitex
Pfannenstiel

Rechtliches

Vergaberecht

Die Übertragung der Aufgaben der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) auf eine private Organisation durch eine Gemeinde stellt keine öffentliche Beschaffung dar, da nicht die Gemeinde (auch nicht mittelbar), sondern Privatpersonen (Patienten/Versicherte) «Konsumenten» der zu erbringenden Dienstleistungen sind (Galli/Moser/Lang/Steiner, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, 2013, Rz. 200).

Finanzielle Kompetenz

Gemäss Art. 15 lit. c der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Fällanden (GO) ist die Gemeindeversammlung für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 500'000.– zuständig, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Weil die mit der Leistungsvereinbarung einhergehenden Gemeindebeiträge die Kompetenz des Gemeinderats von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 50'000.– übersteigen, fällt der vorliegende Beschlussfassung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Ausgabenbewilligung

Laut § 103 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Obschon die Gemeinde durch gesetzliche Bestimmungen zur Vornahme der Ausgaben verpflichtet ist, sind diese im Sinne der rechtlichen Ausführungen nicht gebunden, weil der Gemeinde sachlich, zeitlich und örtlich genügend Entscheidungsspielraum für die Erbringung der Leistungen bleibt. Aus diesem Grund ist die neue bzw. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zur Erbringung der ambulanten Pflegedienstleistungen zwischen der politischen Gemeinde und der Zollinger-Stiftung per 1. Januar 2019 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eintretensreferat von Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft

Maia Ernst erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation das Geschäft im Sinne der Weisung.

Sie erläutert die Ausgangslage und die aktuelle Situation betreffend die Zusammenarbeit mit der Zollinger Stiftung, die sich in den vergangenen sechs Jahren sehr bewährt hat.

Die Abdeckung der ambulanten Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Spitex Pfannenstiel erfolgt bedarfsgerecht, zeitnah und kostengünstig.

Kostenvergleich (Spitexstatistik 2017)

Der Kostenvergleich zeigt, was die Spitex die Gemeinde Fällanden kostet:

- Vollkosten Spitex Pfannenstiel pro Leistungsstunde: Fr. 108.61
- Der Kostenvergleich der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zeigt, dass 10 Spitex-Organisationen tiefere und 53 höhere Vollkosten ausweisen (Fr. 87.39 bis Fr. 153.96).
- Der Median liegt bei Fr. 122.– (d.h. 50 % der Organisationen liegen darüber, 50 % darunter).

Die Vorsteherin Ressort Gesellschaft erläutert detailliert die wichtigsten Vertragsanpassungen und schliesst mit dem Antrag des Gemeinderats, die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gregori Schmid, Mitglied Rechnungsprüfungskommission, verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission wie folgt:

Ausgangslage

Im Jahre 2010 hat die Gemeinde Fällanden mit dem Verein Spitex Fällanden eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen um die gesetzlich vorgeschriebenen ambulanten Pflegeleistungen sicherzustellen. Einer Fusion des Vereins mit der Gustav-Zollinger-Stiftung, Forch (heute Zollinger-Stiftung) hat die Gemeindeversammlung zugestimmt. Im selben Beschluss wurde der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Stiftung ab Januar 2013 für drei Jahre genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz einmalig um drei weitere Jahre zu verlängern. Die verlängerte Leistungsvereinbarung wird Ende Jahr auslaufen und muss per 1. Januar 2019 erneuert werden.

Der Gemeindepräsident Tobias Diener ist durch seine Rolle als Direktor der Zollinger-Stiftung in diesem Geschäft befangen. Gemäss Gemeinderatsprotokoll trat er jedoch für die Behandlung im Gemeinderat in Ausstand. Er war weder während der Beratung noch während des Beschlusses anwesend.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren und der durchgängigen Einhaltung des Kostenrahmens beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung mit der Zollinger-Stiftung um weitere drei Jahre zu verlängern. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, dass er die Kompetenz erhält, weitere Verlängerungen eigenständig und ohne Befragung der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Kündigungen müssten weiterhin von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die beantragte Verlängerung der Leistungsvereinbarung geprüft und kommt zum Schluss, dass eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit der Zollinger-Stiftung grundsätzlich sinnvoll ist. Sie fordert jedoch den Gemeinderat auf, bei künftigen Verlängerungen Vergleiche mit anderen Spitex-Organisationen anzuführen (Benchmarking).

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats hinsichtlich einmaliger Verlängerung der Leistungsvereinbarung um weitere drei Jahre zu genehmigen. Die Kompetenzvergabe an den Gemeinderat, eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung eigenmächtig bewilligen zu dürfen, empfiehlt die RPK aufgrund des Interessenkonflikts des Gemeindepäsidenten und eines weiteren Mitglieds des Gemeinderats abzulehnen.

Antrag

Die RPK beantragt, dem Antrag zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel um weitere drei Jahre zuzustimmen.

Sie beantragt, den folgenden Änderungsantrag zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel:

1. Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung soll weiterhin unverändert in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, d.h. der Gemeinderat soll keine Kompetenz zur eigenmächtigen Verlängerung der Leistungsvereinbarung erhalten.

Stellungnahme des Gemeinderats zum Änderungsantrag der RPK

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der RPK ab und spricht sich weiterhin für die unbefristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung aus. In den vergangenen Jahren war die Zusammenarbeit mit der Spitex Pfannenstiel ausgezeichnet. Die Qualitätsstandards der ambulanten Pflegeversorgung sind sehr hoch bei vergleichsweise tiefen Kosten.

Die Kompetenzdelegation für Verlängerungen der Leistungsvereinbarung an den Gemeinderat macht Sinn, da die Gemeindeversammlung nicht alle drei Jahre bemüht werden soll, über eine Verlängerung abstimmen zu müssen. Eine allfällige Kündigung der Leistungsvereinbarung muss jedoch weiterhin zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Diskussion

Die Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

André Bratschi, Pfaffhausen, hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, was genau der Unterschied zwischen der Verlängerung und Kündigung der Leistungsvereinbarung ist. Wie ist das gemeint? Bedeutet das, dass allfällige Änderungen im Vertrag mit der Zollinger Stiftung vom Gemeinderat genehmigt werden können?

Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft, erklärt, dass die Verlängerung des bestehenden Vertrags mit Zollinger Stiftung vom Gemeinderat beschlossen werden kann, dies beinhaltet nötigenfalls auch Vertragsanpassungen. Wenn der Gemeinderat aber die Leistungsvereinbarung mit der Zollinger Stiftung kündigen und mit einem anderen Anbieter eine Leistungsvereinbarung abschliessen möchte, bedarf dies der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der RPK

Der Änderungsantrag zur zeitlich begrenzten Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel, so dass die Kompetenz zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel unverändert in der Kompetenz der Gemeindeversammlung bleibt, wird **mit 200 Stimmen zu 59 Gegenstimmen abgelehnt**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit vereinzelt Gegenstimmen:

1. Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft
 - Leiterin Alterszentrum und Gesundheit
 - Leiterin Abteilung Soziales
 - Geschäftskontrolle
 - 18.01.
 - 16.04.00.

16.	Gemeindeorganisation	7
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Gemeindeversammlung vom 28. November 2018	
	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Mitteilung an:

– 16.04.00.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Des Weiteren kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 20 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3 in 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 5. Dezember 2018 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung können innert 30 Tagen seit der Protokollauflage im Sinne einer Einwendung vorab beim Gemeinderat und anschliessend mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, verlangt werden.

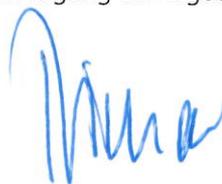
Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum Apéro im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse

Fällanden, 30. November 2018



Leta Bezzola Moser
Protokollführerin

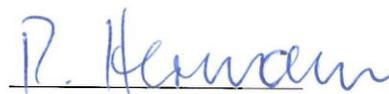


Tobias Diener
Vorsitzender

Die Stimmzählenden:



Heiner Stiefel



Roger Hermann



Jacqueline Hochuli



Hans Ulrich Kaul